

**Vorblatt zum Eintragungsschein (Volksbegehr) <sup>1</sup>**  
nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehr und Volksentscheid

Die/Der <sup>2</sup> Stimmberchtigte, die/der <sup>2</sup> auf dem nachgehefteten Eintragungsschein unterzeichnet hat, unterstützt ein Volksbegehr (bitte ergänzen: Kurzbezeichnung gem. Anlage 2a):

.....

. Das Volksbegehr ist gerichtet auf den Erlass des folgenden Gesetzes (Überschrift, Vorschriften, Begründung, Kosten gem. Anlage 2a): ....

Vertrauensperson (Name, Vorname, Anschrift): ...

Stellvertretende Vertrauensperson (Name, Vorname, Anschrift): ...

---

<sup>1</sup> Ein Volksbegehr kommt rechtswirksam zustande, wenn es von mindestens 8 vom Hundert der Stimmberchtigten unterzeichnet ist (Artikel 68 der Landesverfassung NRW).

<sup>2</sup> Unzutreffendes bitte streichen.